

# BETREUUNGSVERTRAG

## zur Organisationsform „Gebundene Ganztagsklasse (GGK)“ im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS)

zwischen

der Fürstin-Pauline-Stiftung als Träger des Bildungsangebotes Offene Ganztagsgrundschule  
in der Kusselberg-Schule

und

Name erster Erziehungsberechtigter:

Vorname: Telefon:

PLZ: Wohnort: Straße: Nr.:

Email-Adresse:

Name zweiter Erziehungsberechtigter:

Vorname: Telefon:

PLZ: Wohnort: Straße: Nr.:

Email-Adresse:

wird folgender Vertrag für die Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) in der Kusselberg-Schule geschlossen:

### 1. Aufnahme:

Das Kind \_\_\_\_\_  
Name, Vorname

geb. am: Klasse:

wird unter Anerkennung der nachfolgend aufgeführten Vertragsbedingungen,  
ab 01. August 20\_\_\_\_  
im Rahmen des gebundenen Ganztagsangebotes der Kusselberg-Schule betreut.

- Grundlage dieses Vertrages sind die Regelungen des Erlasses über die Offene Ganztagschule im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW vom 12.02.2003 in der Neufassung vom 23.12.2010 sowie der dazu erlassenen Zuwendungs- und Förderrichtlinien in ihrer jeweils neuesten Fassung.

Das Betreuungsangebot basiert auf einem eigenen pädagogischen Konzept, das mit der Grundschule und der Jugendhilfe abgestimmt ist. Die Betreuung ist eine familien- und schulergänzende Einrichtung. Sie hat die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit dem Elternhaus und der Schule, Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung zu geben. Ferner soll die Betreuung, die Entwicklung der Fähigkeiten selbständigen Denkens und Erkennens, die Förderung der Kreativität und Phantasie, die Entfaltung von Initiativen sowie kooperatives, soziales und tolerantes Verhalten vermitteln. Das Angebot stellt eine zeitlich verlässliche Betreuung dar.

3. Die Betreuung findet in der Schulzeit von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 Uhr bis längstens 8:20 Uhr je nach Unterrichtsbeginn und von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr auf dem Gelände der Kusselberg-Schule statt. In der Zeit von 7:45 Uhr bis 15:00 Uhr erfolgen ganzheitliche Lernzeiten, gemeinsam gestaltet von Lehrkräften und Erziehern.  
Die Betreuung in den Ferien findet jeweils in der zweiten Hälfte von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr statt. Es wird für sechs Ferienwochen im Jahr Betreuung angeboten und zwar in den Herbstferien eine Woche, in den Weihnachtsferien eine Woche (wobei grundsätzlich vom 24. bis zum 31. Dezember geschlossen ist), eine Woche in den Osterferien und drei Wochen in den Sommerferien. Die Schließzeiten werden im vorangehenden Jahr bekannt gegeben.
4. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, den regelmäßigen Besuch der Offenen Ganztagsgrundschule (täglich bis mindestens 15:00 Uhr) durch die Kinder zu gewährleisten.  
Sofern ein Kind die Einrichtung nicht besuchen kann, ist dies und die voraussichtliche Dauer des Fernbleibens dem Träger der OGS oder der Schule zu melden. Ein Fernbleiben berechtigt nicht zur Minderung des monatlich zu zahlenden Elternbeitrages.  
Für Notfälle ist an der Schule eine aktuelle Telefonnummer zu hinterlegen, über die eine Kontaktperson erreichbar ist.
5. Die Erziehungsberechtigten sind aufgefordert, sich an der Elternarbeit zu beteiligen.
6. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihr Kind entsprechend der o.a. Zeiten pünktlich abzuholen.
7. Die Erziehungsberechtigten der angemeldeten Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an der Finanzierung des Betreuungsangebotes durch einen einkommensabhängigen monatlichen Elternbeitrag, der durch die Stadt Detmold, auf Grundlage des Ministerialerlasses sowie der Satzung der Stadt Detmold über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“, erhoben wird.  
Zur Ermittlung des jeweiligen Elternbeitrages dienen entsprechende Erklärungen und Nachweise zum Elterneinkommen. Die Stadt Detmold setzt den Elternbeitrag fest und zieht diesen monatlich ein. Er ist in 12 Monatsraten zu entrichten und schließt die Ferienbetreuung von sechs Wochen ein.  
Für Geschwisterkinder wird nach derzeitiger Beschlusslage der Stadt Detmold im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule kein Elternbeitrag erhoben.  
Die Stadt Detmold behält sich vor, die Beitragsregelung und den Elternbeitrag zu verändern.
8. Die Fürstin-Pauline-Stiftung, als Träger des Bildungsangebotes Offene Ganztagsgrundschule, ist verpflichtet, im Rahmen der betreuten Mittagspause das Angebot einer warmen Mahlzeit vorzuhalten. Für die Verpflegung ist eine monatliche Pauschale an die Stiftung zu zahlen. Die jeweils aktuelle Verpflegungspauschale ist dem Vertrag zur Mittagsverpflegung zu entnehmen. Die Beitragspauschale kann durch den Träger bei Kostensteigerung bzw. -senkung des Caterers angepasst werden. Die Pauschale ist für zwölf Monate zu entrichten. Der Betrag wird zum Monatsbeginn durch die Stiftung eingezogen. Die erste Pauschale wird, unabhängig von den Schulferien, immer zum 01.08. eines Kalenderjahres fällig.

9. Kinder, die die Offene Ganztagsgrundschule besuchen, sind auf dem Weg vom Elternhaus in die Einrichtung und zurück sowie während der Betreuung beim Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe, Münster (GU) versichert. Unter diesen gesetzlichen Unfallschutz fallen auch alle Veranstaltungen der OGS, die außerhalb des Schulgeländes durchgeführt werden.

Für mutwillige Sach- und Körperschäden kommt, wie im normalen Schulbetrieb, die private Elternhaftpflicht zum Tragen.

Für den Hin- und Rückweg des Kindes sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Sie müssen für eine ordnungsgemäße Begleitung Sorge tragen.

Die Aufsichtspflicht der OGS beginnt mit der Übernahme des Kindes von den Erziehungsberechtigten. Sie erstreckt sich auf die Öffnungszeiten und ist mit Ausnahme besonderer Veranstaltungen auf das Schulgrundstück beschränkt.

10. Die Erziehungsberechtigten sind nach dem Bundesseuchengesetz verpflichtet, ansteckende Krankheiten ihres Kindes oder anderer Familienangehörigen, z.B. Masern, Mumps, Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten, Windpocken, Röteln/Ringelröteln, Hautkrankheiten, Kinderlähmung, Gehirnhautentzündung sowie ähnliche Krankheiten oder Läusebefall unverzüglich der Schule zu melden und die Kinder sofort vom Besuch der Offenen Ganztagsgrundschule zurückzuhalten.

Erst nach Vorlage eines ärztlichen Attestes über die Unbedenklichkeit, kann das Kind die Einrichtung wieder besuchen.

11. Der Betreuungsvertrag ist für 4 Schuljahre angelegt.

Im laufenden Schuljahr ist der Vertrag nur aus wichtigem Grund zum Monatsende kündbar. Wichtige Gründe sind insbesondere:

- Schulwechsel des Kindes
- grobe Verstöße gegen die Schulordnung, wenn eine vorherige mündliche und schriftliche Information der Erziehungsberechtigten ohne Erfolg geblieben ist
- ein massiv gestörtes Vertrauensverhältnis der Vertragspartner.

Detmold, .....

i.A. \_\_\_\_\_  
Fürstin-Pauline-Stiftung

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte(r)

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte(r)

---

Für den Fall, dass nur ein(e) von zwei Erziehungsberechtigten den Vertrag unterschreibt, bitten wir um nachfolgende Unterschrift:

Hiermit versichere ich, dass die/der weitere Erziehungsberechtigte sich nicht gegenteilig zur Anmeldung in der OGS geäußert hat.

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte(r)

Weitere Informationen zur Verarbeitung der Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf der Homepage.

Stand: 06.2023